

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

56. Sitzung
18. September 2025

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 13.18 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0280](#)
ArbSoz
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1100, 1109, 1140 bis
1167 sowie Kapitel 2711 – Aufwendungen der
Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –
alle Titel mit Bezug zu Arbeit und Soziales**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Lars Düsterhöft macht darauf aufmerksam, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse zusammenge-

führt worden seien, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliege und auf der Webseite des Abgeordnetenhauses öffentlich eingesehen werden könne.

Wenn im Einzelfall seitens einer Fraktion der Wunsch bestehe, eine Frage bzw. einen Berichtsantrag zu begründen, bitte er um einen entsprechenden Hinweis. Sofern mehrere Fraktionen zum gleichen Kapitel und Titel Fragen gestellt hätten, seien diese in der Synopse durch a), b), c) usw. zusammenfassend dargestellt und würden gemeinsam aufgerufen und beraten. Bei der Einreichung der Fragen sei kenntlich zu machen gewesen, ob eine mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht werde. Ohne entsprechenden Hinweis werde davon ausgegangen, dass ausschließlich eine mündliche Beantwortung gewünscht werde. Wenn nach der Beantwortung der Frage durch den Senat trotzdem noch eine schriftliche Antwort gewünscht werde, bitte er um einen entsprechenden Hinweis. Auch die Fragen, die mit einem schriftlichen Berichtswunsch versehen worden seien, würden formal aufgerufen. Sollte es zu diesen Fragen Gesprächsbedarf geben, bitte er ebenfalls um einen Hinweis. Die schriftlichen Berichtswünsche der Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange.

Kapitel und Titel zu denen es keinen Redebedarf gebe, sowie Fragen, die direkt beantwortet werden könnten, seien erledigt und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Davon ausgenommen seien Titel, auf die sich schriftliche Berichtsansträge oder Änderungsanträge bezögen. Sollte darüber hinaus eine Thematisierung in der zweiten Lesung gewünscht sein, müssten die Titel ausdrücklich zurückgestellt werden. Sofern sich noch zusätzliche Fragen ergäben, die der Senat schriftlich beantworten solle, müssten die Fraktionen diese ankündigen und dann mit dem Berichtsantragsmuster schriftlich beim Ausschussbüro einreichen. Das Nachliefern der Formulierung sei nur nach Ankündigung in der Sitzung bis zum 19. September 2025 12 Uhr möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen sei ausgeschlossen.

Die Personaltitel und Stellenplänen aller Einzelpläne würden in den entsprechenden Unterausschüssen des Hauptausschusses beraten. Der Fachausschuss sei nicht gehindert, übergeordnete Fragen dazu zu erörtern. Eine stellenscharfe Beratung sei aber nicht möglich. Gleiches gelte für die IKT-Titel, die dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt einleitend, dass die Haushaltsberatungen unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen stünden. Die Mittel seien begrenzt. Ziel der SenASGIVA sei es, zentrale Strukturen zu erhalten, tarifliche Verpflichtungen umsetzen und eine nachhaltige und langfristig wirksame Haushaltsführung zu verfolgen. Im Fokus stehe der Erhalt von Strukturen, damit auf diesen zu besseren Zeiten wieder aufgebaut werden könne. Eigene politische Schwerpunkte habe man für die Zukunft gesichert. Die Wirksamkeit bestehender Ressourcen stärke man durch das Vorantreiben von Effizienzen. Das Ziel sei eine bessere Bündelung der Förderungen, um Synergien zu schaffen. Ein Beispiel sei die Prüfung räumlicher Zusammenführungen bei bestehenden Infrastrukturen. Kürzungen würden dort vorgenommen, wo sie am wenigsten wehtäten, etwa bei bisher nicht abgerufenen Mitteln oder noch nicht gestarteten Projekten. Man habe verantwortungsvoll abgewogen und entschieden. Mit den Verbänden, Projekten und Trägern sei man in einem ständigen Ausschuss, um frühstmöglich Transparenz und Klarheit zu schaffen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft leitet über zur Beratung des Einzelplans 11.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitelübergreifend

Masterplan zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie Leitlinien der Wohnungslosenpolitik/Strategiekonferenz

Frage Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie ist der Stand der Umsetzung des Zieles, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beenden oder zumindest massiv zu reduzieren? Gibt es Mittel zur Konkretisierung des Vorhabens? Welche Mittel sind geplant, um Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit zu verbessern? Gibt es eine Zielvereinbarung zwischen Land und Bezirken? Welche Planungen gibt es für die Fortsetzung der Strategiekonferenzen?“

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert, ob daran festgehalten werde, dass die Strategiekonferenz nur alle zwei Jahre stattfinde. Sei eine jährliche Fortführung denkbar?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt, die Strategiekonferenz habe früher jährlich digital stattgefunden. In den letzten Jahren habe sie alle zwei Jahre stattgefunden. Sie verweise in diesem Kontext auch auf den Rat der Obdachlosenhilfe. Der Austausch sei fortwährend gegeben. Die nächste Strategiekonferenz werde 2026 stattfinden. Im Jahr 2027 werde keine Strategiekonferenz stattfinden.

Katina Schubert (LINKE) fragt, ob dem Senat bekannt sei, dass die Strategiekonferenz kein jährliches oder zweijährliches Event sei, sondern ein permanenter Prozess, in dem auch permanent gearbeitet werde. Aus welchen Mitteln solle dieser Prozess 2027 bestritten werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, dass der Austausch fortwährend gegeben sei. Man habe von der Strategiekonferenz Vorschläge mitgenommen, die im Prozess berücksichtigt und im Austausch mit dem Rat der Obdachlosenhilfe besprochen würden und in die politische Arbeit einfließen. Im Ansatz für die Wohnungslosenhilfe gebe es verschiedene Maßnahmen, die man priorisiert habe. Die Strategiekonferenz sei eine dieser Maßnahmen. Die angesetzten Mittel seien für die Durchführung einer Konferenz vorgesehen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

GStU Prozess

Frage Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel sind eingeplant, um den Prozess der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung weiter zu entwickeln oder gar zu finalisieren? Bitte titelscharf nachweisen und den Zeitplan darstellen.“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, in der letzten Senatssitzung sei das GStU-Umsetzungsgesetz beschlossen worden. Die Gesamtstädtische Steuerung habe in den vergangenen Monaten eine Priorität gehabt, da man die Strukturen verbessern wolle, um wohnungslose und obdachlose Menschen besser unterbringen zu können.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um eine titelscharfe, schriftliche Beantwortung der Frage. Gehe es im Gesetzesentwurf nur um eine Neuregelung der Zuständigkeitsfragen für die GStU oder sei damit auch die Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit des Beschlusses höherer Mindeststandards in der Versorgung wohnungsloser Menschen verbunden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man wolle mit dem Gesetz die rechtlichen Grundlagen schaffen, die notwendig seien, um den Prozess zu gestalten. Ziel sei es, mit einem Fachverfahren dafür zu sorgen, dass man bei der Unterbringung wohnungsloser und obdachloser Menschen schneller handeln könne. Die aktuelle Situation sei nicht gut. Dies ändere man mit dem Gesetz. Das LAF werde als zentrale Landesbehörde die Aufgabe übernehmen. Dafür müsse man die rechtlichen Grundlagen schaffen. Man wolle perspektivisch qualitätsgesicherte, vertragsgebundene Unterkünfte zentral mit dem Fachverfahren zur Verfügung stellen. In einer Übergangsphase würden von den Bezirken zunächst alle Unterkünfte eingetragen.

Katina Schubert (LINKE) möchte wissen, wie der Zeitplan aussehe und welche Rolle der Kinderschutz bei der Frage der Qualitätssicherung spielen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Entwurf sei am 16. September 2025 im Senat beschlossen worden. Nach der Umsetzung des Gesetzes würden nicht sofort alle Unterkünfte vertragsgebunden und qualitätsgesichert sein. Dies sei ein Prozess.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, ab dem ersten oder zweiten Quartal 2026 könnten die sozialen Wohnhilfen über das Fachverfahren zuweisen. Damit entlaste man die Mitarbeitenden. Parallel gehe man in die Vertragsverhandlungen. Der Prozess werde mehrere Jahre dauern. Wichtig sei, dass man mit der „GStU-light“ und den Gesprächen mit den Bezirken bereits erste Qualitätsstandards einziehe.

Katina Schubert (LINKE) fragt, weshalb die Mittel für die Berliner unabhängige Beschwerdestelle – BuBS – halbiert würden, wenn in Zukunft mehr Unterkünfte in den Zuständigkeitsbereich der BuBs fielen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) regt an, die Frage zur BuBs unter Frage 120 aufzugreifen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, Teilfrage eins sei erledigt. Teilfrage zwei (Titelschärfe und Zeitplan) werde schriftlich beantwortet.

Reform der Hilfen nach § 67 SGB XII ff.

Frage Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel stehen für die Reform der Hilfen nach § 67 SGB XII ff. zur Verfügung? Wie sieht hier der Zeitplan aus?“

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert mit Blick auf die Ergebnisse der GISS-Studie, ob für die Implementierung eine Prozessbegleitung geplant sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, man habe die Hilfen nach § 67 SGB XII ff. evaluiert und der Fachöffentlichkeit die Ergebnisse im Juni 2025 mitgeteilt. Die Weiterentwicklung der Hilfen solle unter Berücksichtigung der Empfehlungen der GISS-Studie erfolgen. Dies werde man im Rahmen des Berliner Rahmenvertrags Soziales in den zuständigen Gremien erörtern. Die Vertretungen der Leistungsanbieter und Leistungsträger würden die Kriterien des Berliner Leistungssystems gemeinsam vereinbaren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Suchthilfe und Obdachlose

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Projekte werden finanziert für suchtmittelabhängige wohnungs- bzw. obdachlose Menschen. Gehen Sie dabei auch insb. auf die Orte rund um den Görlitzer Park / Kottbusser Tor / Leopoldplatz ein.“

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, ob die Mittel, die bisher für den Sicherheitsgipfel vorhanden gewesen seien – Stichwort Ohlauer Straße 365 –, gestrichen worden seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt, die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Projekte Ohlauer Straße 365 und Evas Obdach würden fortgeführt und seien im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 im Ansatz für das Integrierte Sozialprogramm – ISP – enthalten.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erkundigt sich, ob auch die aufsuchende Sozialarbeit, etwa rund um das Kottbusser Tor, weitergeführt werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie habe deutlich gemacht, welche Projekte man mit den Mitteln aus dem Sicherheitsgipfel nachhaltig halten könne. Der vom Abgeordneten Mirzaie angesprochene Bereich falle nicht in ihre Zuständigkeit.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, wie die Zuständigkeit bei den Projekten geregelt werde, bei denen es Schnittstellen zwischen den Bereichen Gesundheit und Soziales gebe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, die Abgrenzung sei nicht immer einfach. Fraglos gebe es Schnittmengen. Die Ohlauer Straße 365 befinde sich in ihrer Zuständigkeit, weil es dort um die Unterbringung wohnungsloser und obdachloser Menschen gehe. Auch die Maßnahmen rund um den Görlitzer Park und den Leopoldplatz seien wichtig. Man

sei im entsprechenden Lenkungsgremium vertreten und versuche dort, dafür zu sensibilisieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Klima-Berufe

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche konkreten CO₂-Einsparungen durch explizite Ausbildungs- und Arbeitsförderungs-Maßnahmen im Bereich der klima- und umweltrelevanten Berufe will der Senat erzielen? Hält er diese Ziele angesichts der fortschreitenden globalen Erwärmung und ihrer schädlichen Folgen für ausreichend?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, die CO₂-Einsparungen durch Ausbildungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen seien nicht zu quantifizieren. Auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030, welches 2022 aktualisiert worden sei, sei für die übergeordnete Maßnahme Fachkräftesicherung keine konkrete CO₂-Einsparungen definiert worden. Da es kein konkretes Ziel gebe, sei auch eine Einordnung des Ziels in Bezug auf die fortschreitende globale Erwärmung und ihre schädlichen Folgen nicht möglich.

Christoph Wapler (GRÜNE) möchte wissen, inwiefern Frau Senatorin Kiziltepe die im Einzelplan 11 eingestellten Mittel für ausreichend und geeignet halte, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Er verweise etwa auf die Streichung der Mittel für die Berufsorientierung für Klimaberufe. Wie bewerte die Senatorin dies?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, sie hätte sich gewünscht, dass in dem im Jahr 2022 aktualisierten Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm entsprechende Ziele definiert worden wären. Die Klimaberufe seien wichtig. Dazu gebe es eine Arbeitsgruppe. Weiterhin habe man Maßnahmen dazu vorgestellt, wie es weitergehen könne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei erledigt.

Modellprojekt 4-Tage Woche

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wo findet sich das Modellprojekt „4-Tage Woche“ und wie viele Mittel sind dafür vorgesehen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, sie habe sich vor einiger Zeit in den politischen Diskurs eingebracht und im Ausschuss geäußert, dass man in der Verwaltung prüfe, wo eine 4-Tage-Woche möglich sei. Bisher sei die Idee nicht konkret umsetzbar, weshalb im Entwurf für den Doppelhaushalt keine Mittel dafür vorgesehen seien. Der Diskurs zum Thema finde aber weiter statt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Azubiwerk

Frage Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel sind an welcher Stelle für das geplante Azubiwerk eingeplant? Gehen Sie bitte insbesondere auf Investitionsmittel ein.“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, man verfolge weiterhin das Ziel der Einrichtung eines Azubiwerks in Berlin, um Wohnraum für Auszubildende zu schaffen. Man habe eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ein Zwischenstandsbericht liege vor. Die Studie solle Ende 2025 abgeschlossen werden. Für die Jahre 2026 und 2027 seien Mittel für Dienstleistungen zur Errichtung und operativen Umsetzung des Azubiwerks im Titel 54010 – Dienstleistungen – Teilansatz 15 veranschlagt. Für das Jahr 2026 seien es 339 334 Euro, für das Jahr 2027 589 750 Euro. Investitionsmittel seien im Doppelhaushalt nicht veranschlagt.

Tonka Wojahn (GRÜNE) möchte wissen, ob aus dem Sondervermögen des Bundes investive Mittel beantragt worden seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, dies sei Teil der Untersuchung. Es werde geprüft, welche Mittel beantragt werden könnten. Das Programm „Junges Wohnen“ der Bundesregierung werde fortgeführt. Sie gehe davon aus, Mittel aus dem Programm für das Azubiwerk nutzen zu können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Sozialunternehmen

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel sind für das von der Senatsverwaltung ASGIVA groß angekündigte „Sozialunternehmen“ eingeplant?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, für eine Realisierung in der kommenden Legislatur würden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. In der laufenden Legislatur könne die Umsetzung aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht begonnen werden. Das Ziel werde aber weiter verfolgt.

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert, warum die Senatsverwaltung das Sozialunternehmen angekündigt habe, obgleich sie es nicht umsetze. Warum habe man nicht zumindest eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, es sei wichtig, Ideen einzubringen. Man habe zwar keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, dafür habe man sich aber vor Ort in Hamburg angeschaut, wie eine erfolgreiche Umsetzung aussehen könne.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt noch einmal, warum die Senatsverwaltung im Entwurf für den Doppelhaushalt keine Machbarkeitsstudie für ein Sozialunternehmen vorgeschlagen habe.

Katina Schubert (LINKE) bietet Koalitionsverhandlungen an.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Einrichtung eines Sozialunternehmens nach dem Beispiel Hamburgs sei ein langfristiges Vorhaben. Man habe den Prozess gestartet und eruiere mit eigenen Mittel, in welcher Form eine Umsetzung in Berlin machbar sei. Die Umsetzung des Projekts bedürfe hoher Mittel, die aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zur Verfügung stünden.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt seine Frage. Es gehe darum, das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler effizient einzusetzen, weshalb zu prüfen sei, ob ein Sozialunternehmen für das Land Berlin Kosten einsparen könne.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie sei der Überzeugung, dass man mit einem Sozialunternehmen in Berlin Kosten sparen könne. Für die Prüfung der Umsetzbarkeit habe sie die notwendige Fachkompetenz in ihrer Senatsverwaltung.

Katina Schubert (LINKE) erkundigt sich, warum im Juli die rote Nr. 2334 an den Hauptausschuss zurückgezogen worden sei.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, es sei unklar, ob Frau Senatorin Kiziltepe in der nächste Legislatur noch Sozialsenatorin sein werde. Spreche sie im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Umsetzung des Sozialunternehmens in der nächsten Legislatur als SPD-Mitglied oder als Sozialsenatorin?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, politische Mandate erhalte man auf Zeit. Man denke trotzdem langfristig.

Lars Düsterhöft (SPD) unterstreicht, Senatorin Kiziltepe sowie die Sozialverwaltung stünden hinter dem Projekt. Er rege an, für eine politische Debatte zum Thema ggf. einen Besprechungspunkt im Ausschuss anzumelden oder die Debatte im Plenum zu führen. Er bitte um eine Konzentration auf den Haushalt.

Taylan Kurt (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion zu dem Thema in der zweiten Lesung einen Änderungsantrag einbringen werde.

Maik Penn (CDU) betont, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen müsse es darum gehen, Vorschläge zu machen, die finanziell unterlegt sein. Das Sozialunternehmen sei ein langfristiges Projekt, das einen hohen dreistelligen Millionenbetrag kosten werde. Er wünsche sich von der Opposition konkrete Finanzierungsvorschläge. Auch zur Ursachenbekämpfung höre er von der Opposition keine Vorschläge.

Dr. Martin Pätzold (CDU) regt einen respektvollen und effizienten Umgang miteinander an. Es gelte, die Zeit der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wertschätzend zu nutzen.

Taylan Kurt (GRÜNE) unterstreicht, dass er nicht die haushalterische Unterlegung eines Sozialunternehmens gefordert habe, sondern die einer Machbarkeitsstudie. Wenn man Kosten

sparen wolle, müsse man das System der 67er-Hilfen und das Planmengenverfahren reformieren. Dort könne man viel Geld einsparen und viel Gutes für wohnungslose Menschen tun.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, sie sei stets für Ursachenbekämpfung. Von der Koalition habe sie aber noch keine Vorschläge zur Bekämpfung der Ursachen von Obdachlosigkeit gehört. Warum sei die bereits erwähnte rote Nr. 2334 zurückgezogen worden?

Sven Meyer (SPD) schlägt vor, das Thema zu einem anderen Zeitpunkt ausführlich im Ausschuss zu diskutieren.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie freue sich über die breite Unterstützung für das Sozialunternehmen. Man packe das Thema an und habe die notwendige Fachkompetenz in der Verwaltung. Für einen weiteren Austausch zum Thema sei sie offen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Härtefallfonds Energieschulden

Frage Nr. 15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Ist eine Fortführung des Härtefallfonds geplant? Wenn ja in welchem Titel und in welcher Höhe? Wenn keine Fortführung geplant ist, welche haushaltsrechtlichen Vorkehrungen plant der Senat im Haushaltsplan ein um Menschen mit Energieschulden zu helfen und wie viele Personen haben zuletzt vom Härtefallfonds profitiert?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Härtefallfonds Energieschulden werde nach Ablauf des Jahres 2025 nicht fortgeführt. Bis Ende August 2025 hätten insgesamt nur 127 Personen einen Antrag auf Hilfe aus dem Härtefallfonds gestellt. Die Zahl liege deutlich unter den Erwartungen. Nur zwei Anträge seien positiv beschieden worden. Aufgrund der Zahlen sehe man von einer Fortführung des Härtefallfonds ab.

Hilfesuchende, die von der Abschaltung der Haushaltsenergie oder Wärme bedroht seien, hätten Anspruch auf die Übernahme von Kosten oder die darlehensweise Gewährung von Hilfen. Die bestehenden Strukturen und Ansätze zur Abrechnung der Kosten der Unterkunft – Grundsicherung nach SGB II und SGB XII – würden nicht gesondert als Ausgabentitel des Kapitels 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales – geführt.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, ob die Senatsverwaltung überlegt habe, einen neuen sozialen Härtefallfonds mit anderen Schwerpunkten aufzusetzen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass auf Bundesebene eine Debatte zum Sozialstaat geführt werde, die sie für „sozialen Sprengstoff“ halte. Die Debatte trage zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft bei. Es sei gut, dass die Regelversorgung zur Verfügung stehe. Man müsse darauf achten, im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung – LHO – zu agieren. Der Landesrechnungshof habe darauf hingewiesen, dass die Auszahlung von Billigkeitsleistungen nach LHO besondere und krisenhafte Umstände erfordere. Diese krisenhaften Umstände seien im Bereich der Energiepreise nicht mehr gegeben.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um eine Weiterleitung der Stellungnahme des Landesrechnungshofs.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie versuche dies zu ermöglichen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt. SenASGIVA werde dem Ausschuss die Stellungnahme des Rechnungshofes zur Verfügung stellen.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Frage Nr. 16, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Summe wurde durch die Senatsverwaltung für die Globalsumme für beide Jahre angemeldet und wie waren die Anmeldungen für 2024/25?“

Ist eine Zentralisierung der Schuldnerberatungen, bzw. Überführung in den Landeshaushalt noch geplant?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, dass die Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Zuständigkeit der Bezirke liege. Bemühungen um eine Zentralisierung hätten bei den Bezirken keine Mehrheit gefunden.

Lars Düsterhöft (SPD) versichert, man werde im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch einmal prüfen, ob man den berechtigten Forderungen der Insolvenz- und Schuldnerberatungen sowie des Landesrechnungshofes gerecht werden könne.

Taylan Kurt (GRÜNE) äußert, ihm sei bekannt, dass sich viele Sozialstadträtinnen und Sozialstadträte neutral positioniert hätten. Er bitte um eine Stellungnahme dazu. Sehe die Verwaltung gesetzlichen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass die bezirksübergreifende Kooperation zwischen den Schuldnerberatungen verbessert werde?

Maik Penn (CDU) erkundigt sich, ob es Zweckbindungsvermerke gebe und sichergestellt sei, dass die Mittel für die Schuldnerberatung auch dort ankämen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) merkt an, es stelle sich nicht nur die Frage der Zweckbindung. Wenn die Mittel nicht ankämen, liege dies an einer Unterfinanzierung der Bezirke. Die Erhöhung in den Globalsummen um 100 000 Euro sei mit Blick auf die ansteigende Zahl der Beratungsanfragen sowie die Tarifierungen nicht hoch.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Bezirke hätten sich überwiegend gegen eine Verlagerung der Zuständigkeit ausgesprochen. Man sei dennoch im Austausch dazu. Es gebe auch eine Arbeitsgruppe, die prüfe, wie man die SIB – Schuldner- und Insolvenzberatung – stärken könne.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) erläutert, aktuell erfolge die Budgetierung der SIB über die KLR – Kosten- und Leistungsrechnung. Die Budgetierung erfolge auf Grundlage der durchgeführten Beratungen. Man wolle dies an den tatsächlichen Beratungsbedarf angleichen.

Eine Reihe von Bezirken hätte sich gegen eine zentralisierte Etatisierung ausgesprochen. Insofern habe man die Mittel nicht in den eigenen Ansatz aufgenommen, sondern diese seien wie bisher über die KLR in die Globalsummen der Bezirke eingegangen. Eine Zweckbindungserklärung könne die SenASGIVA nicht erteilen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Fachkräftestrategie

Frage Nr. 18, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„In welchen Kapiteln sind die Maßnahmen angesetzt, um die angekündigte Fachkräftestrategie zu erarbeiten und konkret in Gestalt zu bringen? Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erläutert, den Prozess zur Berliner Fachkräftestrategie habe man im September 2024 gestartet. Es sei eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet worden, mehrere Workshops hätten bereits stattgefunden. Beteiligt seien alle Senatsverwaltungen. Im Juni 2025 habe die Stakeholder-Veranstaltung stattgefunden. Aktuell werte man die Empfehlungen aus und plane, die Fachkräftestrategie bis Ende 2025 fertigzustellen. Die finanziellen Mittel für die Erarbeitung der Fachkräftestrategie seien im Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –, Titel 54010 – Dienstleistungen –, Teilansatz 5b etatisiert. Da der Prozess im Jahr 2025 abgeschlossen werden solle, seien für 2026 und 2027 keine weiteren Mittel vorgesehen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich, warum die Umsetzung nicht etatisiert werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, ihr Auftrag sei es gewesen, die Fachkräftestrategie zu entwickeln, und dem komme sie nach. Über darüber hinausgehende Bedarfe werde am Ende des Prozesses zu sprechen sein.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Landesinstitut für berufliche Bildung

Frage Nr. 21, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Mittel sind für das geplante Landesinstitut für berufliche Bildung eingeplant? Wann ist mit dem Start des Instituts zu rechnen? Wie ist der Stand der Planung?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, dies liege im Zuständigkeitsbereich der Bildungsverwaltung.

Tonka Wojahn (GRÜNE) zieht die Frage zurück.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde zurückgezogen.

Ombudsstelle für Streitfälle

Frage Nr. 29, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wurde die im Koalitionsvertrag vorgesehene unabhängige Ombudsstelle für Streitfälle bei der Gesamtplanung (S. 76) eingeführt? Welche Mittel sind dafür vorgesehen? Über welchen Titel werden sie verausgabt?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, eine unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Probleme mit Berliner Behörden und der Polizei gebe es bereits in Form des Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin. Ausweislich seines Tätigkeitsberichtes des Jahres 2024 beträfen rund die Hälfte der 562 Beschwerden die Bezirksämter, speziell den Erhalt sozialer Leistungen. Die Probleme träten überwiegend bei der Beantragung und Durchsetzung der Leistungen auf. Aufgrund der Expertise und Akzeptanz des Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin werde bei den Teilhabefachdienste der Bezirksämter und des LAGeSo keine gesonderte Ombudsstelle eingeführt. Zudem gebe es in jedem Bezirksamt und auf Landesebene die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls bei Problemen mit Behörden kontaktiert werden könnten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Behindertenparlament

Frage Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Listen Sie bitte alle Mittel die zur Unterstützung und Durchführung des Behindertenparlaments eingeplant sind.“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, dass es sich um ein gutes Format handle, dass man unterstütze und durch den Partizipationsfonds mitfinanziere. Man werde den Partizipationsfonds fortführen. Weitere Gespräche zur Realisierung des Behindertenparlaments im Jahr 2025 müssten geführt werden.

Catrin Wahlen (GRÜNE) erkundigt sich, ob sie richtig verstanden habe, dass abgesehen vom Partizipationsfonds keine Mittel eingeplant seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, das Behindertenparlament habe Mittel aus dem Partizipationsfonds beantragt. Es gebe aber eine Obergrenze für die Mittelbeantragung.

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, die Koalition sei sich der Situation bewusst und werde das Thema erörtern.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Refinanzierung Betriebsratsarbeit

Frage Nr. 34, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie wird im Haushalt Vorsorge für die Refinanzierung der Betriebsratsarbeit bei freien Trägern getroffen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist darauf, dass man den Sachverhalt bereits am 16. Juli 2025 in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Wapler vom 26. Juni 2025 – Drucksache 19/23085 – dargestellt habe. Anteile für die Kosten für die Betriebsratsarbeit seien in Zuwendungen zu Projektförderungen grundsätzlich nicht enthalten, da im Rahmen der Projektförderungen nur einzelne, zeitlich und inhaltlich befristete Vorhaben des Zuwendungsempfängenden gefördert würden, deren Ausgaben durch die ausgereichte Zuwendung anteilig gedeckt würden. Darüber hinaus würden allgemeine Ausgaben des Zuwendungsempfängenden bei der Projektförderung typischerweise nicht berücksichtigt. Einzelne Ausgabenpositionen von möglichen Zuwendungen würden nicht gesondert im Haushaltsplan veranschlagt. Mit einer Projektarbeitsgruppe habe man das Zuwendungsrecht modernisiert. Es werde eine Gemeinkostenpauschale diskutiert.

Stefan Herting (SenASGIVA) führt aus, man prüfe, wie man die Refinanzierung der Betriebsratsarbeit im Kontext der engen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Pauschalen inkludieren könne. Es gebe einen Reformvorschlag, der vorsehe, die tatsächlichen Verwaltungsgemeinkosten zu beziffern und dabei auch die Kosten für die Betriebsratsarbeit mit zu erheben. Dazu sei im Jahr 2024 eine Datenabfrage durchgeführt worden. Die so gewonnene Datengrundlage sei aber noch nicht tragfähig, weshalb man diese im Jahr 2025 vertiefen werde. Spätestens mit den Daten für die Antragstellung 2026 werde eine ausreichend breite Datenbasis vorliegen, um darüber entscheiden zu können.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, es sei ein besonderes Anliegen von ihr, die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten zu stärken.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nach dem Auslaufen des SGE: welche Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsangebote für Langzeiterwerbslose plant der Senat, um den Wegfall auszugleichen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, beim Solidarischen Grundeinkommen – SGE – handle es sich um ein Pilotprojekt, das zum Ende des Jahres 2025 auslaufe. Die für die Umsetzung benötigten Mittel seien im Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik – veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2026/2027 seien keine weiteren Mittel dafür veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sei erstmals das Prinzip der Einzelplan- und Kapitelbudgets angewandt worden. Aus dem zur Verfügung stehenden Kapitelbudget für das Kapitel 1140 ergebe sich im Vergleich zu früheren Haushaltsjahren eine beachtliche Reduzierung. Man habe aber gezielt Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus könne man mit dem Solidarischen Grundeinkommen als Modellprojekt vielleicht auf europäischer Ebene Mittel bekommen. Dies sei noch abzuwarten.

Christoph Wapler (GRÜNE) möchte wissen, was als Kompensationsmaßnahme für das auslaufende SGE geplant sei. Die Lage auf dem Berliner Arbeitsmarkt sei angespannt. Mit Blick auf eine laufende Stellenausschreibung für das SGE wolle er zudem wissen, welche Aufgaben dort noch anstünden.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt die Frage des Abgeordneten Wapler nach einer Kompensationsmaßnahme für das SGE. Welche Vorstellung verfolge man, um als Land Berlin langzeiterwerbslose Menschen zu unterstützen?

Damiano Valgolio (LINKE) schließt sich der Frage an. Welche alternativen Modelle oder Hilfsinstrumente seien geplant? Wenn man auf europäischer Ebene Mittel bekäme, müsse es im Haushalt einen Ansatz für die Umsetzung geben. Verstehe er richtig, dass eine entsprechende Vorsorge nicht getroffen worden sei und es keine Nachfolgeinstrumente bzw. -angebote für das wegfallende SGE gebe?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Maßnahme des SGE sei sehr teuer und von Anfang an auf fünf Jahre ausgelegt gewesen. Man habe im Senat inzwischen eine Vereinbarung dazu getroffen, was mit den Menschen passiere, die man in den fünf Jahren nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Es gelte die Weiterbeschäftigungsgarantie, und die Betroffenen würden in den Bezirken und Senatsverwaltungen weiterbeschäftigt.

Die arbeitsmarktpolitische Diskussion habe sich in Deutschland in sehr kurzer Zeit verändert. Bis vor wenigen Monaten habe man über Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel diskutiert. Nun spreche man über eine höhere Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote sei gestiegen. Berlin liege im bundesweiten Vergleich über dem Schnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit liege in Berlin strukturell über dem Bundesdurchschnitt, die Langzeitarbeitslosigkeit allerdings unter dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote liege in Berlin aktuell bei 10,8 Prozent. Man wolle die Menschen bestmöglich unterstützen. Angesichts der angespannten Haushaltslage habe man gezielt Schwerpunkte gesetzt, etwa durch die Stärkung der Richtlinienförderung und die Fortführung des Berliner Arbeitslosenzentrums – BALZ. Letzteres leiste auch die Beratung von Langzeitarbeitslosen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, es sei eine Bürgergeldreform geplant, weshalb von einem höheren Beratungsaufkommen im BALZ auszugehen sei. Denke man dies in den Haushaltsansätzen für das BALZ mit? Sei analog zur Konferenz der SenASGIVA zur Arbeitsmarktsituation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern eine Konferenz zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit geplant?

Christoph Wapler (GRÜNE) wiederholt seine Frage zur Stellenausschreibung.

Lars Düsterhöft (SPD) merkt an, das erhöhte Beratungsaufkommen durch die geplante Bürgergeldreform sehe er bei den Jobcentern und der Agentur für Arbeit. Es könne nicht sein, dass es auf Bundesebene zu Reformen komme und die Landesebenen oder die Kommunen zusätzliche Beratungsangebote zur Verfügung stellen müssten, um aufzufangen, was in den Ämtern nicht geleistet werde. Er sehe das BALZ nicht in der Pflicht, zusätzlich zu beraten. Auch das Land Berlin sei nicht in der Pflicht, vorausseilend zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Debatte um die Bürgergeldreform schließe auch Debatten um einen Rechtskreiswechsel ein. Eine Sozialstaatskommission auf Bundesebene werde bis Ende des Jahres Vorschläge und Empfehlungen zu einer Reform des Sozialstaats abgeben. All dies müsse man gesamthaft betrachten. Aktuell betrachteten die Bundesländer die Planungen kritisch.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt seine Frage zum BALZ. Rechne man dort mit einem erhöhten Beratungsaufkommen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) unterstreicht, man habe die eigenen Schwerpunkte vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, den Arbeitslosenzahlen und der Diskussion um das Bürgergeld gesetzt. Beispiele habe sie genannt. Für das BALZ betrage der Ansatz für 2026 und 2027 675 000 und 640 000 Euro. Auch das Berliner JobCoaching leiste niedrigschwellige Unterstützung für Menschen, die der Zielgruppe zuzuordnen seien.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Tarifgerechtigkeit und -vorsorge

Frage Nr. 43, Fraktion Die Linke

„Welcher finanzielle Mehrbedarf entsteht im EP 11 durch die Umsetzung der aktuellen und zu erwartenden Tarifabschlüsse und wo ist dieser im Haushaltsentwurf 2026/2027 abgebildet?

Wie wird bei Freien Trägern und sonstigen Zuwendungsempfänger*innen im Bereich des EP 11 Vorsorge für die Weitergabe von Tariferhöhungen getroffen und wie stellt der Senat sicher, dass die Mittel bei den Beschäftigten ankommen?

Wie wird sichergestellt, dass bei einer Erhöhung der Vergütung der Beschäftigten eines Zuwendungsempfängers die Mittel entsprechend erhöht werden, damit der Zuwendungsempfänger die Erhöhung nicht mit einer Einschränkung des Angebots kompensieren muss?

Wurden durch SenASGIVA alle Zuwendungsempfänger*innen per Schreiben darum gebeten, eine Tarifierhöhung aus ihren Rücklagen zu finanzieren oder wurden nur einige Zuwendungsempfänger*innen darum gebeten? Wenn nur einige, welche?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, es sei gut, dass das Parlament entschieden habe, weiterhin eine Tarifmittelvorsorge vorzuhalten, da es in Berlin üblich sei, dass die Tarifentwicklungen auch bei den Zuwendungsempfängenden, Projektträgern etc. refinanziert würden. Die Tarifmittelvorsorge sei dezentral organisiert worden. Jedes Haus habe entsprechend der Bedarfe einen bestimmten Betrag erhalten. Die Refinanzierung der Tarifabschlüsse sei ihr wichtig.

Stefan Herting (SenASGIVA) ergänzt, man werde eine umfassende schriftliche Antwort geben. Im Einzelplan 11 seien im Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – entsprechende Ansätze für die zentrale Tarifvorsorge vorgesehen. Einen Teil habe man bereits dezentralisiert. Dies sei dort geschehen, wo man zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung bereits die konkreten Bedarfe habe absehen können. Die verbleibenden Mittel stünden als Vorsorge zur Verfügung. Darüber hinaus habe man bei einigen Titeln Mittel für die Tarifvorsorge von Anfang an mit etatisiert, beispielsweise bei den Titeln im Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)

Frage Nr. 48, Fraktion Die Linke

„Auf welchem Stand ist aktuell das Projekt Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)? Wie sind die Planungen für 2026/2027? Welche Mittel sind in welchem Titel dafür eingestellt?“

Vorsitzender Lars Düsterhöft verweist auf den Berichtsauftrag zu Frage Nr. 3 und hält fest, die Frage sei ohne Aussprache erledigt.

Berechtigungsnachweis/Berlinpass

Frage Nr. 49, Fraktion Die Linke

„Welche Maßnahmen plant der Senat für eine digitale Lösung für den Berechtigungsnachweis und wo sind diese im Haushalt etatisiert?“

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die antragstellende Fraktion ziehe die Frage zurück.

Sondervermögen des Bundes und Transaktionskredite

Frage Nr. 51, Fraktion Die Linke

„Welche investiven Maßnahmen werden in welcher Höhe und mit welcher Begründung zukünftig über Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes oder Transaktionskredite finanziert?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, in ihrem Ressort werde aus dem Sondervermögen die Errichtung eines queeren Archivzentrums für Berlin finanziert. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel betrage für 2026 und 2027 zusammen insgesamt 1,9 Mio. Euro.

Stefan Herting (SenASGIVA) ergänzt, die Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen sei im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – veranschlagt. Dort finde sich auch der erwähnte Ansatz über 1,9 Mio. Euro.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, wie es zur Auswahl des Projekts gekommen sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, das Projekt habe sich ursprünglich in der Verantwortung der SenFin befunden. Diese habe im Rahmen der Diskussion um die Aufteilung des Sondervermögens die Idee entwickelt, das Archivzentrum aus dem Sondervermögen zu finanzieren.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, warum darüber hinaus keine Mittel aus dem Sondervermögen beantragt worden seien. Sei es möglich, auch für anderen Projekte Mittel zu beantragen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, es sei die Entscheidung getroffen worden, aus dem Sondervermögen das Archivzentrum zu finanzieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –

Frage Nr. 70 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Warum wurden die Mittel nicht ausgeschöpft? Wie viele Praktikumsplätze hat SenASGIVA in den Jahren 2024 und 2025 angeboten?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht ausgeschöpft worden, weil die Zahl der Dual-Studierenden im Studiengang Öffentliche Verwaltung deutlich angestiegen sei. Während in den Vorjahren lediglich fünf Dual-Studierende eingesetzt worden seien, belaufe sich die Zahl inzwischen auf 12. Da für diese zwei mal jährlich Praktikumsplätze bereitgestellt werden müssten, würden Plätze, die ursprünglich für Praktikantinnen und Praktikanten vorgesehen gewesen seien, zunehmend an Dual-Studierende vergeben. Im Jahr 2024 habe es insgesamt 19 Praktikantinnen und Praktikanten gegeben. Im Jahr 2025 liege die Zahl bisher bei 20.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

**Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/
Volontäre) –**

Frage Nr. 70 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie viele Praktikant*innen und Praktikanten werden derzeit beschäftigt? Ist eine Aufstockung der Zahl der Praktikant*innen geplant oder eine Erhöhung der Vergütung?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, dafür stünden nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung. Wenn die Mittel ausgeschöpft seien, könne man die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten nicht erhöhen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob es vor Hintergrund der Ausbildungsförderung in der Stadt nicht sinnvoll wäre, wenn die Verwaltung mit gutem Beispiel voranginge.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, es sei sinnvoll, vielen jungen Menschen in Berlin die Möglichkeit zu geben, Arbeitserfahrung in der Verwaltung zu sammeln. Man verfolge das Ziel, diese Möglichkeit weiterhin aufrechtzuerhalten.

Stefan Herting (SenASGIVA) ergänzt, der limitierende Faktor seien in diesem Fall nicht die Mittel, sondern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Praktikumsanleiterinnen bzw. Praktikumsanleiter. Die Senatorin habe dargestellt, warum der Anteil der SenASGIVA an den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausgeschöpft worden sei. Man arbeite an dem Problem.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Frage Nr. 72 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie erklärt sich die Abweichung zwischen dem IST 2024 und dem Ansatz 2025?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 72 b), Fraktion der AfD

„Warum wurden im Jahr 2024 über 327.000 EUR verausgabt, obwohl der Ansatz bei 33.300 EUR lag?“

Welche Leistungen wurden konkret prämiert und wie viele Beschäftigte haben Prämien erhalten? Welche Kriterien wurden angewendet (z. B. Leistungsprämien, Verbesserungsvorschläge)?

Wurden zusätzliche Mittel über andere Titel oder Umschichtungen bereitgestellt?

Gab es eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe? Wenn ja mit welcher Begründung?“

Stefan Herting (SenASGIVA) führt aus, die Abweichung sei auf eine veränderte Veranschlagungstechnik zurückzuführen, die erstmalig mit der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 eingeführt worden sei. Bis dahin sei die Veranschlagung grundsätzlich auf Basis der IST-Ausgaben erfolgt. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 sei die Veranschlagung dahingehend verändert worden, dass sie auf dem alten Ansatz 2022/2023 festgeschrieben worden wäre. Für die Zukunft sei dies unerheblich, da die Prämien auf einen Merksatz von 1 000 Euro gesetzt worden seien und es in 2025 keine Prämienzahlung gebe.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 77), Fraktionen der CDU und SPD

„Welche Gutachten sind geplant? Wie werden die Gutachten ausgeschrieben?“

Stefan Herting (SenASGIVA) erläutert, der Haushaltsplanentwurf sehe im Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 52610 – Gutachten – auch die Ausgaben für die Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz vor, insbesondere die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie die Unfallvorsorge für die Dienstkräfte. Seit 2025 nutze man dafür auch den Rahmenvertrag, der zwischen der SenFin und der Charité abgeschlossen worden sei. Aus dem Titel werde auch die Überprüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Anlagen finanziert. Der Ansatz sei angestiegen, weil man aufgrund der neuen Ressortierung mehr Dienstkräfte habe. Effekte der neuen Ressortierung betreffen auch andere Titel. Gerade im Kopfkapitel sei nicht alles mit dem Haushalt 2025/2025 bereinigt worden. Einiges werde erst mit dem Haushalt 2026/2027 glattgezogen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 82 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie und auf welcher Grundlage wurde die Tarifvorsorge berechnet?“

Ist die Tarifvorsorge für die gesamten Zuwendungsprojekte des EP 11 vorgesehen?
Bitte erklären warum im ISP eine eigene Tarifvorsorge getroffen wurde?“

Stefan Herting (SenASGIVA) erklärt, auf Basis der Mittelabflüsse in der Vergangenheit sei die Tarifvorsorge für die Zukunft fortgeschrieben worden. Einige Einzelpläne hätten in der Vergangenheit Teile ihrer Tarifaufgaben auch aus den laufenden Ansätzen finanzieren können, andere hätten Mehrbedarfe gehabt. Man werde zu der Frage eine schriftliche Beantwortung einreichen.

Katina Schubert (LINKE) bittet um eine Darstellung für den gesamten Teil des Einzelplans 11.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 92 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nr. 5a und 5b: Welche Expertisen und Wirkungsanalysen wurden in den letzten beiden Jahren beauftragt? Welche Methodiken wurden verwendet um „Wirkung“ zu messen? Welche sind für die kommenden Haushaltsjahre geplant?

Nr. 6 und 9: Für welche Maßnahmen werden die Aufwüchse benötigt, bzw. welche Anpassungen sind in den Verträgen vorgesehen?

Nr. 10: Welche Projekte werden gefördert? Inwiefern hält es der Senat angesichts seiner Ankündigungen im Zusammenhang mit dem neu aufgelegten „Bündnis für Ausbildung“ für angemessen, dass die Mittel für die betriebliche Ausbildungsplatzförderung im Handwerk weitgehend auf Vorjahresniveau verbleiben?

Nr.12: Wieso kommt es hier zu Kürzungen? Bitte den Abruf und die Nutzerzahlen des letzten Jahres darstellen.

Nr. 14 Sieht die Senatsverwaltung die Notwendigkeit einer Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz als nicht gegeben an? Wohin können sich Arbeitnehmer*innen wenden, wenn sie Informations- oder Beschwerdebedürfnisse im Bereich des Arbeitsschutzes haben,

Nr. 15: Welche Schritte sind für diesen Doppelhaushalt geplant? Ist eine Entscheidung über die rechtliche Form des Azubiwerks getroffen worden und wenn ja welche?

Nr. 16: In den Erläuterungen ist angegeben, dass die Beschwerde- und Beratungsstelle mit dem ESF+-Förderinstrument in den Titeln 68333 und 68392 umgesetzt wird. In der Mitteilung zur Kenntnisnahme Drucksache 19/2646 erklärt der Senat hingegen, dass eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende nicht erforderlich ist. Wie sind diese widersprüchlichen Aussagen zu verstehen?. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen will der Senat der Diskriminierung am Ausbildungsplatz in Berlin entgegenwirken?

Nr. 17: Für wann ist mit einer Ausschreibung zu rechnen? Gibt es ein konkretes Konzept zur Umsetzung?“

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um eine mündliche Beantwortung der Teilfragen Nr. 16 und Nr. 17 unter 92 b).

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, im Teilansatz 17 seien im Jahr 2026 3,11 Mio. Euro und im Jahr 2027 3,181 Mio. Euro veranschlagt worden. Die Veranschlagung diene dem Zweck der Vorsorge, falls die Ausbildungsplatzumlage eingeführt werde. Die Mit-

tel seien dafür vorgesehen, die Ausbildungskasse einzurichten, deren Finanzierung im Referentenentwurf festgehalten sei. Auch die Finanzierung der Verwaltungskosten werde so gedeckt.

Tonka Wojahn (GRÜNE) möchte wissen, wann mit einer Ausschreibung zu rechnen sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, man befinde sich noch mitten im Prozess. Ziel der Bündnisses für Ausbildung sei es, 2 000 zusätzliche Ausbildungsverträge abzuschließen. Die Zahlen würden erst Anfang 2026 zur Verfügung stehen. Auch die erste Lesung des Referentenentwurfs im Abgeordnetenhaus stehe noch aus.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um einen Stellungnahme zu Nr. 16. Aus Sicht ihrer Fraktion bestehe Handlungsbedarf, um den Umgang mit den Auszubildenden zu verbessern. Eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende sei notwendig. Was genau sei geplant?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, man habe dazu einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Dort habe man dargelegt, wie die Beratungsstrukturen in Berlin aktuell aufgestellt seien. Nach Auffassung der Fachebene sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle erforderlich.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bemerkt, im erwähnten Bericht sei von der Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Jugendberufsagentur die Rede. Gelte dies für eine bestimmte Jugendberufsagentur oder für alle zwölf?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erklärt, eine Prüfung habe ergeben, dass die Beschwerdemöglichkeiten im Land Berlin bereits sehr vielfältig seien. Eine Reduzierung auf die bestehenden Strukturen sei als vorteilhaft erachtet worden. In der Frage der Schaffung eines Azubiwerkes werde man weitere Beschwerdestrukturen mitdenken und darüber hinaus auch in den ESF-geförderten Projekten den Ansatz der Unterstützung der Auszubildenden mitbearbeiten. Das Thema werde an mehreren Stelle mitgedacht, auch der Teilaspekt der Diskriminierung von Auszubildenden. Im Übrigen werde auch das BEMA weiter gefördert. Es gebe vielfältige Möglichkeiten, um entsprechende Maßnahmen auch in der bestehenden Budgetierung umzusetzen.

Damiano Valgolio (LINKE) äußert, er habe die Erläuterungen zu Ziffer 16 so verstanden, dass eine weitere Umsetzung im Titel für die Jugendberufsagenturen erfolge. Staatssekretärin Klapp habe er nun allerdings so verstanden, dass dorthin keine zusätzlichen Mittel fließen würden und auch sonst nichts zusätzlich für die Beratung der Azubis unternommen werde. Wie sei dies zu verstehen?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) antwortet, die Frage nach den unterschiedlichen Beratungsstrukturen ginge im Rahmen der laufenden Sitzung zu sehr ins fachliche Detail.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Teilfragen Nr. 16 und Nr. 17 zu 92 b) seien erledigt. Im Übrigen werde die Frage 92 b) schriftlich beantwortet. Die Fragen 92 a) und 92 d) würden ebenfalls schriftlich beantwortet.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 92 c), Fraktion Die Linke

„Wofür ist der Betrag in Ziffer 17 genau vorgesehen?“

Damiano Valgolio (LINKE) führt aus, es gehe um einen Betrag von 3 Mio. Euro. In der Erläuterung stehe, dass der größte Teil davon für die Beauftragung des Dienstleisters vorgesehen sei. Was genau werde davon bezahlt?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man beabsichtige, einen externen Dienstleister zu beauftragen und gehe davon aus, dass der Aufbau der Kasse, die Bestückung mit Beschäftigten sowie die Erhebung der Durchführung der Ausbildungsplatzumlage Kosten in diesem Umfang verursachen werde.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt, wofür im Jahr 2026 und 2027 über 2 Mio. Euro vorgesehen seien, wenn die Ausbildungsplatzumlage doch, wenn überhaupt, frühestens 2028 erhoben werden solle.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf die Erfahrungen, die man diesbezüglich in Bremen gesammelt habe. Der externe Dienstleister müsse in einer Übergangszeit viel vorbereiten, auch Daten müssten erhoben werden. Im Gesetzesentwurf sei bezüglich der Ausgestaltung noch einiges offen, was in der Presse und von einigen Institutionen teils nicht korrekt wiedergegeben werde. Man benötige die Übergangszeit.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass aus den Einnahmen aus der Ausbildungsplatzumlage keine Gelder verwendet würden, um den Dienstleister zu finanzieren.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt dies. Aus den Einnahmen der Ausbildungsplatzumlage würden keine Verwaltungskosten finanziert.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei erledigt.

Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung –

Frage Nr. 98 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie erklärt sich die starke Abweichung zwischen dem IST 2024 und dem Ansatz 2025?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, das Berliner JobCoaching zähle zu den Maßnahmen, die man aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage stärken wolle. Das JobCoaching richte sich an Langzeitarbeitslose und Geflüchtete. Auch beim Vorgründungscoaching werde das Instrument genutzt. Für Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –, Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung – seien im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 11 Mio. Euro veranschlagt worden. Das tatsächliche IST habe

bei 12,58 Mio. Euro gelegen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft habe man weitere Mittel bereitstellen können, um der hohen Nachfrage beim Berliner JobCoaching gerecht zu werden. Für 2025 seien 9,9 Mio. Euro veranschlagt worden. Um die nachweisbar erfolgreichen Instrumente zu sichern, seien ab 2026 wieder mehr Mittel veranschlagt worden. Ein Ausgleich finde über den Titel 68356 – Landeszuschüsse für Beschäftigung – statt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei erledigt.

Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung –

Frage Nr. 98 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Inwiefern hält der Senat die eingestellten Mittel für insgesamt ausreichend, um den Herausforderungen bei der Integration von langzeiterwerblosen Menschen gerecht zu werden?

Warum wurde der Maßnahmenkatalog verkleinert?

Zu Nr.1) Bitte um Erläuterung, welche prognostizierte Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung den Ansätzen zugrunde liegt? Welche Maßnahmen werden dabei unterstützt? Welche Ziele verfolgt der Senat beim Jobcoaching?

Zu Nr. 3) Wie viele Personen nahmen an der Maßnahme „Vorgründungscoaching“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 teil?

Bitte listen Sie die Zahlen der beschäftigten Coaches nach Maßnahmen und Tarifein-gruppierung auf. Was verspricht sich der Senat von der Verdreifachung der Mittel?“

Christoph Wapler (GRÜNE) bittet um eine mündliche Erläuterung der Gründe für die Prio-ritätenverschiebung.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, man habe die Prioritätensetzung auf-grund der aktuellen Arbeitsmarktzahlen vorgenommen.

Christoph Wapler (GRÜNE) erklärt, der Titel sei nicht auskömmlich finanziert. Er bitte um einen schriftliche Antwort zu den Teilansätzen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

[Sitzungsunterbrechung von 11.54 Uhr bis 12.02 Uhr]

Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung –

Frage Nr. 103 a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Hält der Senat die eingestellten Mittel für insgesamt ausreichend, um den Herausforderungen bei der Berufsorientierung gerecht zu werden? Inwieweit setzt der Senat bereits auf die Wirkung der geplanten Ausbildungsplatzumlage?“

Wie sind die Sperrvermerke bei den Verpflichtungsermächtigungen erklärbar, wenn gleichzeitig ein hoher Bedarf an frühzeitiger Förderung besteht?

Zu Nr. 1) Bitte die Nutzerinnenzahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre darstellen

Zu Nr. 2) Bitte die Nutzerinnenzahlen im Verlauf der letzten 5 Jahre darstellen

Zu Nr. 3) Bitte die Nutzerinnenzahlen darstellen. Aus welchen Gründen kommt es hier zu einem Aufwuchs der Mittel? Bitte listen Sie die einzelnen Projekte auf. Wie sieht konkret die geplante Implementierung der Berufsorientierung für Klima-Berufe aus?

Zu Nr. 4) Welche Projekte werden weitergeführt, welche gestrichen? Bitte die Nutzerinnenzahlen der letzten Jahre für alle Projekte darstellen. Wird das Berufsorientierungsprojekt Bauwerkstatt weiterhin gefördert?

Zu Nr. 6) ist eine Evaluation an anderer Stelle etatisiert?

Zu Nr. 7) Bitte die Nutzer*innenzahlen darstellen. Wie bewertet der Senat den Wegfall der Maßnahme vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit der Energiewende? Welche Schritte zur Förderung der Fachkräftesicherung der Energiewende sind geplant?

Zu Nr. 8) Wie viele MSA-Abschlüsse konnten in den Jahren seit Einführung des Programms erreicht werden?

Zu Nr. 9) Warum ist das Programm nur mit einem Merkansatz eingestellt? Was versteht der Senat unter „sozial schlechter gestellten Familien“?

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung der Frage. Mündlich wolle sie vorab wissen, wie die Sperrvermerke bei den Verpflichtungsermächtigungen zu erklären seien. Wie werde reagiert, wenn ein hoher Bedarf an frühzeitiger Förderung bestehe? Warum werde ausgerechnet bei ARRIVO gekürzt?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) antwortet, auf den Titeln lägen qualifizierte Sperrvermerke. Auch im Bereich Arbeit und Berufliche Bildung seien Belegungen vorgenommen worden. Wenn zusätzlich Mittel benötigt würden, nehme man Umschichtungen vor. Mit der Koalition stimme man aktuell einen Hauptausschussantrag ab, um entsprechende Möglichkeiten zu schaffen und aus einem anderen Titel 1 Mio. Euro in den Dienstleistungstitel zu überführen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, warum bei ARRIVO 90 000 Euro gekürzt worden seien.

Margrit Zauner (SenASGIVA) antwortet, das Programm werde fortgeführt, man nehme aber regelmäßig Anpassungen vor, da sich die Bedarfe änderten. Ein Teil der Projekte sei in andere Titel überführt worden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 104 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Warum bleiben die Ansätze konstant bei 4,53 Mio. €, obwohl steigende Kosten und Bedarfe in den Programmen bestehen?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 104 c), Fraktion Die Linke

„Warum bleiben die Ansätze konstant bei 4,53 Mio. €, obwohl steigende Kosten und Bedarfe in den Programmen bestehen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) sagt, im Kapitel 1140 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –, Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen – würden die Ausgaben der Bundesmittel dargestellt, die zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Projekten und Programmen dienen. Für 2026 und 2027 seien folgende Programme vorgesehen: „BVBO 4you“ mit 3,7 Mio. Euro jährlich und „Komm auf Tour“ mit 830 000 Euro jährlich. Es handele sich um Maßnahmen der Berufsorientierung. Diese seien Gegenstand des Landeskonzpts der beruflichen Orientierung. Beide Programme würden von der Bundesagentur für Arbeit auf Basis des § 48 SGB III kofinanziert. Die anteilig korrespondierenden Landesmittel würden im Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung – ausgewiesen. Die Kofinanzierung der Agentur für Arbeit erfolge in Form in einer Zuwendung. Die Finanzierung der Maßnahmen „Komm auf Tour“ und „BVBO 4you“ erfolge jeweils zu 51 Prozent aus Landesmitteln und zu 49 Prozent aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2024 seien für „Komm auf Tour“ 778 000 Euro und für „BVBO 4you“ 3,33 Mio. Euro aufgewendet worden. Für das Haushaltsjahr 2025 könne von ähnlichen Ausgabeständen ausgegangen werden. Für die Haushaltsplananmeldung 2026/2027 betrage das jährliche Gesamtvolumen 4,5 Mio. Euro. Damit werde der Entwicklung eines sich abzeichnenden Mehrbedarfs in beiden Instrumenten Rechnung getragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen 104 a) und 104 c) seien damit erledigt.

Kapitel 1145 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 113 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie kommt der Ausbau des Personalkörpers des Lagetsi voran und wie viele Stellen sind noch unbesetzt?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 113 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte diesen Titel erläutern und die eingestellten Mittel erläutern. Welche nicht planmäßigen Beschäftigten sind hier gemeint? Wie kommt es zu den hohen Ansätzen bei bisher geringem Abruf? Wie sieht der Abruf bisher in 2025 aus?“

Dr. Robert Rath (LAGetSi) erklärt, man habe vor drei Jahren eine Einstellungsoffensive aufgerufen und das Einstellungssystem geändert. Man arbeite jetzt für die Fachlaufbahn technischer Dienst Arbeitsschutz mit Trainees. Mit der Einstellungsoffensive habe man einen starken Nachwuchskräftezuwachs realisieren können und sei vermutlich der Betrieb mit der größten Nachwuchskräftezahl im Land Berlin. 87 Vollzeitäquivalente der bisherigen Seniorbeschäftigten qualifizierten nun 63 Nachwuchskräfte. Damit kompensiere man nicht nur den demografisch bedingten Abgang, sondern habe auch einen Aufwuchs realisieren können, der damit einhergehe, dass man nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz künftig Mindestbesichtigungsquoten von 5 Prozent der Betriebe erzielen solle. Man sei zuversichtlich, dass man, sobald die Nachwuchskräfte qualifiziert seien, die gesetzlichen Pflichten erfüllen könne.

Dr. Martin Pätzold (CDU) möchte wissen, welche Veränderungen in den kommenden zwei Jahren geplant seien, um den Fortschritt weiter ausbauen zu können.

Christoph Wapler (GRÜNE) fragt den Senat, inwiefern das Vorgehen Modellcharakter für andere Bereiche haben könne.

Dr. Robert Rath (LAGetSi) antwortet, es sei geplant, weiterhin Personen einzustellen. Der Haushaltsgesetzgeber habe bisher neben den festen Planstellen auch V-Positionen für Nachwuchskräfte bereitgestellt. Dies sei im letzten Doppelhaushalt in hoher Zahl geschehen, wofür man dankbar sei. Einige dieser V-Stellen wolle man nun umwandeln, um sogenannte „Landeplätze“ zu schaffen, d.h. feste Plätze für die ausgebildeten Nachwuchskräfte. Das eigene Vorgehen decke sich mit dem Vorgehen vieler anderer Akteure. Überall im Land Berlin werde mit Trainees und Quereinsteigenden als alternativem Zugangsmodell zu den Fachlaufbahnen gearbeitet.

Stefan Herting (SenASGIVA) teilt mit, dass der erwähnte Aufwuchs als höherer Besetzungsstand bei den vorhandenen Stellen zu verstehen sei. Der Einzelplan 11 umfasse circa 2 700 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie planmäßige und nichtplanmäßige Tarifbeschäftig-

te. Diese Summe sei über die Jahre gleich geblieben. Es gebe keinen Stellenaufwuchs. Im Rahmen der neuen Ressortierung seien lediglich 3,5 Stellen von der Justizverwaltung zur SenASGIVA verlagert worden. Wenn sich bei den Ansätzen Steigerungen fänden, liege dies an regulären Fortschreibungssachverhalten, Besoldungs- und Vergütungsanpassungen bzw. nachzuziehenden Tarifabschlüssen.

Dr. Martin Pätzold (CDU) erkundigt sich, wie viele Bewerbungen man auf die V-Stellen erhalte.

Dr. Robert Rath (LAGetSi) antwortet, bei Ausschreibungen für 15 bis 20 Stellen erhalte man etwa 40 bis 50 Bewerbungen. Dies erlaube es, einen Pool an Bewerberinnen und Bewerbern aufzubauen, auf die man bei zukünftigen Ausschreibungen zurückgreifen könne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen 113 a) und 113 b) seien damit erledigt.

1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 120 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu 2.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Welche Maßnahmen werden hier ausgelöst? Wer führt die Dienstleistung aus?

Zu 5.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Wie erklärt sich der Ansatz für 2026?

Zu 6.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Wie kommt es zu der massiven Steigerung des TA? Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat?

Zu 7.) und 8.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Wie wurden die Mittel im Einzelnen verwendet?

Zu 9.) Wie begründet der Senat die massiven Einschnitte bei der BuBS? Wie prognostiziert der Senat die Zahl der unterzubringenden wohnungslosen und geflüchteten Menschen? Was passiert mit der geplanten Öffnung der BuBS auch für ASOG Einrichtungen?

Zu 11.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Bitte erklären Sie die starken Einschnitte.

Zu 12.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Wann genau soll die Strategiekonferenz nun stattfinden? Wie wurden die bisherigen Mittel dazu verwendet?

Zu 13.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Bitte erklären Sie die starken Kürzungen bei der Fachstelle.

Zu 17.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar.

Zu 19.) Welche Planungen verfolgt der Senat bezüglich der Strategiekonferenzen und des Rats der Wohnungsnotfallhilfe (alt „Rat der Obdachlosenhilfe“)? Warum beendet der Senat die Strategiekonferenzen zur Wohnungsnotfallhilfe angesichts des massiven Anstiegs wohnungsloser Menschen in Berlin?

Zu 21.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar.

Zu 23.) In welcher Höhe war die Koordinierungsstelle bisher kalkuliert (Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar). Welche konkrete Aufgabe wird die Koordinierungsstelle bezüglich der Straßensozialarbeit übernehmen? Wie erfolgt die Abgrenzung zur bisherigen Koordinierungsstelle der Kältehilfe? Welches Budget steht für die Straßensozialarbeit bzw. die Kältehilfe zur Verfügung? Welche Tätigkeiten umfasst die Koordination der Straßensozialarbeit und insb. welche Projekte der Straßensozialarbeit? Ist der gesamte Aufwuchs für die neue Aufgabe gedacht oder soll das Themenfeld Kältehilfe auch gestärkt werden?

Übergreifend: Stellen Sie bitte auch dar, welche Projekte aus dem Titel gestrichen wurden.“

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um eine schriftliche Beantwortung der Frage. Mündlich wünsche er sich eine Auskunft zur Teilfrage 19 bzw. der Frage, wie man zwischen der Rolle des Rats der Obdachlosenhilfe und der Rolle der Strategiekonferenzen unterscheide. SenASGIVA plane neue Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe. Wie wolle man die entsprechenden Gremien fachlich beteiligen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf die oben getätigten Ausführungen zur Strategiekonferenz, die alle zwei Jahre stattfindet. Auf den Strategiekonferenzen könne man langfristige Entwicklungen umfassender diskutieren und planen. Die Erneuerung der Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe wolle man 2026 abschließen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, der Rat der Wohnungsnotfallhilfe treffe sich circa vier Mal im Jahr und bespreche strategische Frage, die kurzfristiger entschieden werden müssten. Man begleite dort aber auch den Prozess der Erneuerung der Leitlinien. Der Rat decke die Perspektive der Betroffenen, der Organisationen und Träger sowie der Verwaltung ab.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, Teilfrage 19 sei damit erledigt. Darüber hinaus werde die Frage 120 b) schriftlich beantwortet.

Titel 54020 – Versicherungen in besonderen Fällen –

Frage Nr. 121, Fraktion Die Linke

„Gibt es Planungen seitens der Senatsverwaltung die Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche abzuschaffen oder neu auszuschreiben?“

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA) erklärt, die Versicherung sei wichtig und werde weiterhin abgeschlossen. Neu ausgeschrieben werde sie nicht. Man habe einen bestehenden Vertrag, der weiterlaufe.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Titel 54079 – Verschiedene Ausgaben –

Frage Nr. 122, Fraktion Die Linke

„Wie lässt sich die vorliegende Kürzung mit dem Ziel der Stärkung der Seniorenmitwirkungsgremien vereinbaren?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, es gehe um die Geschäftsstelle der Gremien. Die Kürzung sei dadurch zu erklären, dass man den IST-Wert genommen habe.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei damit erledigt.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 124 a), Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie viele Mittel sind in 2024 bzw. voraussichtlich in 2025 im Rahmen des Härtefallfonds Energieschulden an wie viele Berlinerinnen und Berliner ausgegeben worden? Warum wird der Fond eingestellt?“

in Verbindung mit

Frage Nr. 124 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wird der Härtefallfonds für Energieschulden eingestellt? Wenn ja, warum? Stellen Sie bitte die Beantragungen der letzten Jahre dar. Wie soll mit Personen mit Energieschulden in Zukunft verfahren werden?“

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Fragen 124 a) und 124 b) seien ohne Aussprache erledigt.

Titel 68213 – Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter –

Frage Nr. 125 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie kommt die Reduktion der Mittel von 2025 auf 2026/2027 zustande?“

Mit welchem Ticketpreis wird für das Sozialticket (Ticket S) kalkuliert? Ist eine Einbindung in die Struktur des Deutschlandtickets geplant?“

Taylan Kurt (GRÜNE) interessiert, seit wann es vonseiten der SenASGIVA Überlegungen gebe, den Preis des Sozialtickets anzuheben.

Katina Schubert (LINKE) verweist auf die diesbezüglichen Äußerungen der Senatorin in der Presse und die Ankündigung eines Preisanstiegs für das Sozialticket auf 27,50 Euro. So erklä-

re sich auch die Mittelkürzung. Vor dem Hintergrund der angekündigten Nullrunde beim Bürgergeld bedeute dies eine Leistungskürzung für Menschen im Bürgergeldbezug. Die Spaltung zwischen Arm und Reich werde dadurch zunehmen. Teile die Senatorin die Auffassung, dass dagegen gesteuert werden und der Preis des Sozialtickets daher sinken müsse?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) äußert Verständnis und erklärt, jeder Einschnitt sei schmerzhaft. In der Haushaltsplanaufstellung habe man darauf geachtet, Strukturen zu erhalten. Dafür müsse jeder einen Solidarbeitrag leisten. Als das Sozialticket vor der Pandemie eingeführt worden sei, habe der Preis bei 27,50 Euro gelegen. Während der Pandemie habe eine Absenkung auf 9 Euro stattgefunden. Im Jahr 2024 habe man den Preis auf 19 Euro angehoben. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bedarfe im Regelsatz könne man vertreten, nun den Ausgangswert des Ticketpreises vor der Pandemie vorzuschlagen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, man spreche von Menschen, für die es unmöglich sei, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Es werde vermehrt dazu kommen, dass sich Menschen überschuldeten. Kritikwürdig finde er auch, dass die Koalitionsabgeordneten in eine Situation gebracht würden, in der sie den Haushalt beschließen müssten und so für die Kürzungen verantwortlich seien, da kein Fachgeordneter im Haushaltsplan 30 Mio. Euro auf tun werde, um die Kürzungen beim Sozialticket zu verhindern.

Lars Düsterhöft (SPD) führt aus, ursprünglich habe der Preis für das Sozialticket 35 Euro betragen. Anschließend sei er auf 27,50 Euro abgesenkt worden. Der Regelsatz habe damals bei 409 Euro gelegen. Prozentual betrachtet, habe man damals deutlich mehr für den ÖPNV aufbringen müssen, als dies heute der Fall sei. Heute sei im Regelsatz mit 50 Euro eine deutlich höhere Summe vorgesehen, als die vorgeschlagene Summe von 27,50 Euro für das Sozialticket. Zu den Debatten auf Bundesebene zum Bürgergeld habe Senatorin Kiziltepe bereits eine deutliche Einschätzung abgegeben. Auf Landesebene sei man in der Situation, umfangreiche Einsparungen tätigen zu müssen. Man könne aber nur beim Sozialticket oder bei den Zuwendungen an die Träger kürzen. Bei den Trägern stiegen die Bedarfe, und auch durch die Tarifierhöhungen seien mehr Mittel notwendig. Er halte es für vertretbarer, beim Sozialticket zu kürzen als bei den Hilfen, welche dafür vorgesehen seien, die Betroffenen dabei zu unterstützen, aus ihrer Situation herauszukommen. Andere Länder und Kommunen gingen allerdings anders mit der Situation um, etwa durch Subventionen beim Deutschlandticket. In Niedersachsen bekomme man für 30 Euro das Deutschlandticket. Dies werfe die Frage auf, ob die Preisanpassung beim Sozialticket für Berlin die richtige Variante sei. Es gelte, darüber nachzudenken, ob man bei einer Preisanpassung nicht auch das Angebot erweitern könne. Den Vorwurf des Abgeordneten Kurt empfinde er als unpassend. Er fühle sich durch die Senatsverwaltung nicht unter Druck gesetzt.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, der Regelsatz werde nicht anhand wissenschaftlich validierter Warenkörbe angepasst, sondern die Anpassungen folgten je nach politischer Opportunität. Die Inflationsraten seien inzwischen zwar gesunken, nicht aber die Preise. Betroffene könnten sich das Sozialticket ab einem bestimmten Punkt nicht mehr leisten. Es würden insgesamt falsche Prioritäten gesetzt. Das Budget für den Einzelplan 11 sei zu niedrig, weil der Senat auf Einnahmen von denjenigen verzichte, die einen Beitrag leisten könnten. In Hamburg sei es gelungen, das Deutschlandticket als Sozialticket auf einen Preis von 22 Euro zu subventionieren. Es müsse möglich sein, auch in Berlin in die Nähe dieses Preises zu kommen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) merkt an, die geplante Preisanpassung beim Sozialticket werde dazu führen, dass den Betroffenen fast 100 Euro pro Jahr fehlen würden, was ein äußerst schmerzhafter Einschnitt sei. Eine Leistungsverbesserung erlebten sie dadurch nicht.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, sie würde es vorziehen, in keinem Bereich ihres Hauses zu kürzen, denn ihre Senatsverwaltung unterstütze Menschen, die von Armut, Gewalt und Diskriminierung betroffen seien. Die Einsparvolumina für 2026 und 2027 seien hoch, die Entscheidungen nicht einfach. Es gebe im Einzelplan 11 viele gesetzliche Verpflichtungen. Lediglich im Bereich der Zuwendungen und beim Sozialticket bestehe Handlungsspielraum. Man habe sich mit den BVG-Fahrerinnen und -Fahrern sowie mit Verdi getroffen und sich gefreut, als es bei den Tarifverhandlungen ein Ergebnis gegeben habe. Die Tarifsteigerungen spiegelten sich aber bisher, wie auch in den letzten Jahren, nicht im Preis des Sozialtickets wider und seien durch andere Bereiche unterstützt worden. Korrigierend wolle sie anmerken: Wenn man für das Sozialticket bei einem Preis von 19 Euro bliebe, würde dies 20 Mio. Euro und nicht 30 Mio. Euro kosten. Grundsätzlich wünsche auch sie sich eine andere Verteilung in Deutschland. Aktuelle gebe es dafür aber nicht die notwendigen politischen Mehrheiten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 126 b), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu 1.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar.

Zu 5.) Stellen Sie die Abrufe in 2024 und 2025 dar. Wie kommt es zur massiven Kürzung im TA? Welche Projekte wurden in 2024/25 gefördert?

Zu 6.) Stellen Sie die Abrufe projektscharf für 2024 und 2025 dar. Listen Sie auch die geplanten Mittel projektscharf für 2026 und 2027 auf. Welche Projekte werden zukünftig nicht mehr finanziert und welche Projekte stoßen dazu? Wie sollen die etwaigen Kürzungen in den Housing First-Projekten umgesetzt werden, bzw. welche konkreten Leistungsänderungen oder -einschränkungen sind hier im Rahmen der Kürzungen vorgesehen?

Zu 7.) Welche Einrichtungen sollen mit welcher Summe gefördert werden?

Zu 8.) Wie begründet der Senat die drastische Kürzung des Ansatzes Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“? Welche Projekte bzw. Teams sollen in 2026 und 2027 in welcher Höhe finanziert werden? Welche Projekte bzw. Teams fallen aus der Förderung? Auf welcher Datengrundlage wurde diese Entscheidung getroffen? In der Erläuterung wird die Notunterkunft Ohlauer Str. erwähnt. Wird die Einrichtung Ohlauer Straße fortgeführt? Wird diese in diesem Titel angesiedelt? Welche Mittel fielen hierfür 2025 an, welche Mittel sind für 26/27 vorgesehen? Ist eine konzeptionelle Änderung geplant?“

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um eine mündliche Beantwortung der Teilfrage zu 8). Im Übrigen bitte er um eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bemerkt einleitend, man rede über eine Kürzung von über 75 Prozent. Der Ansatz sei im Doppelhaushalt 2024/2025 mit 3 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt worden. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 seien pro Jahr nur noch 700 000 Euro vorgesehen. Damit würden gewachsene Strukturen beschädigt. Nur wenige Projekte würden so sehr wie die Mobile Stadtteilarbeit positiv mit Senatorin Kiziltepe in Verbindung gebracht. Umso betroffener machten ihn die Kürzungen. Welche Gründe gebe es dafür? Es sei offensichtlich, dass der Einzelplan 11 insgesamt unterfinanziert sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie sei von der Bedeutung der Mobilen Stadtteilarbeit überzeugt. Stadtweit seien bislang 37 mobile Teams finanziert worden. Dies sei mit Mittel aus dem EU-Programm REACT-EU geschehen. Beim Doppelhaushalt 2024/2025 habe sie eine Priorisierung vorgenommen und die Weiterfinanzierung für 2024 und 2025 ohne EU-Mittel sichergestellt. Im Doppelhaushalt 2026/2027 habe man dies nicht im bisherigen Umfang leisten können. Man habe Gespräche mit SenStadt geführt und entschieden, dass in jedem Bezirk ein Team der Mobilen Stadtteilarbeit erhalten werde. Darüber hinaus finanziere man zusätzlich sechs weitere Teams. Dies sei im Ansatz entsprechend dargestellt.

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen teilten die Leidenschaft der Senatorin für die Mobile Stadtteilarbeit. Man werde noch einmal prüfen, ob es möglich sei, eine Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Grundsätzlich wolle er anmerken, es sei ein Problem, dass man in jeder neuen Förderperiode neue Projekte durch EU-Mittel ins Leben rufe, die man anschließend in die Regelfinanzierung übernehmen müsse. Alles, was man in diesem Rahmen tue, sei wichtig und wertvoll. Es führe langfristig aber zu einer Aufblähung des Haushalts. Dies sei eine schwierige Situation.

Katina Schubert (LINKE) merkt an, das Problem bestehe nicht darin, dass man EU-Mittel in Anspruch nehme, sondern dass die Bedarfe stiegen. Man müsse die Armutsbekämpfung in Deutschland grundsätzlich anders angehen. Ihre Fraktion bitte in der schriftlichen Antwort auf die Fragen zum Titel 68406 um eine teilansatzscharfe Auflösung, die zeige, wo genau gekürzt werde.

Taylan Kurt (GRÜNE) legt den Koalitionsfraktionen nahe, die veranschlagten Mittel für die Mobile Stadtteilarbeit aufzustocken. Es seien alle Sozialräume der Stadt betroffen. Ein Team pro Bezirk und sechs zusätzlich Teams würden nicht ausreichen. Es handle sich um ein ausgesprochen gutes Projekt, dass auch das Thema Einsamkeit betreffe. Das Projekt müsse gerettet werden, selbst wenn dies zulasten anderer Projekte gehe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) schließt sich dem Appell des Abgeordneten Kurt an. Es gehe um gesellschaftliche Gruppen, die ohne aufsuchende Arbeit unversorgt blieben. Eine Kürzung von 37 auf 18 Teams käme einem Kahlschlag gleich. Mit Blick auf den Sozialetat gebe es innerhalb der schwarz-roten Koalition insgesamt eine fehlgeleitete Prioritätensetzung. Welche Teams würden zukünftig weiterarbeiten, und welche Teams müssten ihre Arbeit zum 1. Januar 2026 einstellen? Seien die Träger oder einzelne Teams bereits über den aktuellen Stand informiert worden?

Sebahat Atli (SPD) führt aus, die Koalitionsfraktionen nähmen das Thema sehr ernst. Die Mobile Stadtteilarbeit sei essentielle Arbeit vor Ort. Kürzungen in dem Programm träfen die Menschen sehr hart. Die Senatsverwaltung sei gezwungen, Kürzungen vorzunehmen, die auch für die Koalitionsfraktionen schmerzhaft seien. Die Koalition habe das Thema und ebenso das Sozialticket mehrfach auf die Tagesordnung der Ausschussarbeit gesetzt, weil man es für wichtig halte. Man werde im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter über das Thema debattieren und nach Lösungen suchen. Man lasse die Menschen nicht im Stich.

Lisa-Bettina Knack (CDU) wünscht sich mehr Sachlichkeit in der Debatte. Die Rede von einem Kahlschlag sei irritierend. Die Teams der Sozialen Stadtteilarbeit leisteten gute Arbeit, aber nicht überall, wo diese tätig seien, seien sie unverzichtbar. In einigen Kiezen hätte sich rund um die Stadtteilzentren bereits eine sehr gute Struktur bürgerschaftlichen Engagements herausgebildet.

Taylan Kurt (GRÜNE) weist darauf hin, dass parallel 19 Quartiersmanagementgebiete ausliefen. SenStadt habe noch keine Finanzierung bzw. kein Nachfolgekonzept vorgelegt. Es sei möglich, dass lediglich die Mobile Stadtteilarbeit bliebe. In Mitte, Moabit und Wedding bliebe von sieben Quartiersmanagementgebieten nur eines übrig. In Kreuzberg und Neukölln werde es ähnlich sein, auch im Norden von Lichtenberg.

Lars Düsterhöft (SPD) wiederholt in Namen der Koalitionsfraktionen, dass man sich das Thema noch einmal genau anschauen und nach Lösungsmöglichkeiten suche werde.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob die Träger oder einzelne Teams, die ab dem 1. Januar nicht weiter arbeiten könnten, bereits darüber informiert worden seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist darauf, dass man, abgesehen von Teilfrage 8) zu 126 b) alle Fragen schriftlich beantworten werde. Es sei auch die Frage gestellt worden, welche Projekte wie ausgewählt worden seien. Unter Berücksichtigung sozialräumlicher Erwägungen und bezirklicher Anforderungen sei in Zusammenarbeit mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit und SenStadt eine fachliche Auswahl getroffen worden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Teilfrage 8) zu 126 b) sei erledigt. Im Übrigen werde die Frage 126 b) schriftlich beantwortet.

Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 139, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte den starken Aufwuchs erklären.“

Alexander Straßmeir (LAGeSo) führt aus, Kapitel 1166 bilde die Ausgaben der Abteilung II im LAGeSO ab. In dieser Abteilung seien vermehrte Stellenbesetzungen mit Tarifbeschäftigten auf Beamtenstellen erfolgt. Für Tarifbeschäftigte müsse man im laufenden Haushalt mehr

Geld ausgegeben, weil, anders als bei Beamten, auch Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers fällig würden. Hinzukämen Mittel für die Tarifvorsorge und Tarifaufwüchse.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei erledigt.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 140, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte die starke Reduktion der Personalkosten in 2027 erklären.“

Alexander Straßmeir (LAGeSo) erläutert, die Personalkosten im Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten – bildeten die befristete Einstellung von Dienstkräften ab. Dies sei durch die Flexibilisierung der Laufbahnrechte möglich geworden. Ziel sei es, die befristet eingestellten Dienstkräfte künftig unbefristet als planmäßige Tarifbeschäftigte zu halten, weshalb es zu einer Reduktion der Personalkosten im Titel 42811 komme.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage sei erledigt.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Titel 68404 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe –

Frage Nr. 155 a), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte erklären Sie die Kürzungen in der Kältehilfe und stellen Sie diese ggf. projektscharf im Vergleich zu den Ist 2024/25 dar.“

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet um eine Auskunft dazu, ob die Kürzungen zu einer reduzierten Zahl der Plätze in der Kältehilfe führen würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, sie gehe davon aus, dass man die Bedarfe abdecken könne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet. – Die Einzelberatung anhand der Synopse sei damit beendet. Für sämtliche Berichtsansträge, zu denen durch den Senat keine abschließende mündliche Beantwortung erfolgt sei, erfolgten schriftliche Antworten. Die angeforderten Berichte habe SenASGIVA bis zum 2. Oktober 2025 als Sammelvorlage einzureichen.. Änderungsanträge der Fraktionen seien bis zum 9. Oktober 2025 12 Uhr im Ausschussbüro einzureichen. Weiterhin stelle er fest, dass der Ausschuss alle Titel anhalte.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.